

Botschaft des Regierungsrates  
an den Grossen Rat

B 57

**zum Entwurf eines Gross-  
ratsbeschlusses über die  
Genehmigung der Abrechnung  
über den Bau des Entlastungs-  
kanals Steinibach in der  
Gemeinde Horw**

## Übersicht

*Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat die Botschaft zum Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Bau des Entlastungskanals Steinibach in der Gemeinde Horw. Für das Bauvorhaben bewilligte der Grossen Rat am 13. September 1993 einen Kredit von 7,576 Millionen Franken. Mit Beschluss vom 27. April 1993 hat der Regierungsrat das Projekt genehmigt. Am 3. September 1996 bewilligte der Regierungsrat zusätzlich einen Kredit von 1 Million Franken für die Anpassung des Kostenstandes an die Teuerung und die gebundenen Mehraufwendungen für Projekt- und Bauleistungen sowie für die Entsorgung von ölhaltigem Aushubmaterial.*

*Die Arbeiten werden mit Kosten von 8,51 Millionen Franken abgeschlossen. In diesen Kosten sind geschätzte 13 000 Franken zur Begleichung offener Rechnungen für die grundbuchliche Bereinigung der Neuvermarktung und für die Verrechnung von WOV-Dienstleistungen enthalten. Diese Arbeiten werden noch längere Zeit dauern und sind von untergeordneter Bedeutung, sodass jetzt abgerechnet werden kann. Der Kostenvorschlag wird um 66 000 Franken unterschritten.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Bau des Entlastungskanals Steinibach von der Bahnhofstrasse bis zum Vierwaldstättersee in Horw.

Am 27. April 1993 genehmigten wir das Bauvorhaben nach dem Wasserbaugesetz. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und vollständig abgerechnet. Einzig die grundbuchliche Bereinigung beim Grundbuchamt ist noch offen. Die Erledigung der Eintragungen dürften noch einige Zeit dauern. Wir erachten es deshalb als zweckmässig, mit der Abrechnung nicht weiter zuzuwarten. Die noch zu leistenden Gebühren und die WOV-Dienstleistungen sind mit einem Schätzwert von 13 000 Franken eingesetzt. Die angegebenen Kosten für den Erwerb von Grundeigentum, inklusive zugehöriger Grundbuchmutationen, und die Honoraraufwendungen können deshalb noch geringfügige Änderungen erfahren.

## **I. Kredit**

Am 13. September 1993 stimmten Sie dem Projekt für den Bau des Entlastungskanals Steinibach von der Bahnhofstrasse bis zum Vierwaldstättersee in Horw zu. Sie bewilligten hiefür einen Kredit von 7,576 Millionen Franken (Preisstand September 1992). Mit Beschluss vom 3. September 1996 bewilligten wir für die Anpassung des Kostenstands an die Teuerung und die gebundenen Mehraufwendungen für Projekt- und Bauleistungen sowie die Entsorgung von ölhaltigem Aushubmaterial einen Kredit von 1 Million Franken. Die bewilligten Kredite betragen somit 8 576 000 Franken.

## II. Baukosten

### Bewilligte Kredite:

gemäss Dekret des Grossen Rates vom 13. September 1993 Fr. 7576 000.—  
 Zusatzkredit gemäss RRB Nr. 1900 vom 3. September 1996

– Teuerung 1992 bis 1996	Fr. 529 097.95	
– Umstellung von Wust auf Mehrwertsteuer	Fr. 110 526.05	
– Mehraufwand bei der Bauausführung	Fr. 360 376.—	Fr. 1 000 000.—
Total bewilligte Kredite		<u>Fr. 8576 000.—</u>

### Effektive Kosten:

Bauarbeiten Baulos 1	Fr. 2 906 061.60	
Bauarbeiten Baulos 2	Fr. 592 739.65	
Bauarbeiten Baulos 3	Fr. 2 692 919.40	
Bauarbeiten Baulos 4	Fr. 549 795.30	
Entsorgung von ölhaltigem Material	Fr. 164 887.75	
Modellversuch Baulos 4	Fr. 135 200.—	
Gesamtkonzept	Fr. 150 862.20	
Gesamtkonzept Steinibach	Fr. 139 257.45	
Vorprojekt	Fr. 195 493.50	
Ausführungsprojekt und Bauleitung	Fr. 412 308.75	
Oberbauleitung	Fr. 143 845.35	
SBB-Kosten	Fr. 155 020.45	
Landerwerb und Entschädigungen	Fr. 153 892.80	
WOV-Dienstleistungen	Fr. 7 550.40	
Diverses (Materialprüfungen usw.)	Fr. 97 224.40	
Total abgerechnete Kosten		Fr. 8497 059.—

### Ausstehende Arbeiten (Schätzung):

Landerwerb und Entschädigungen	Fr. 1 000.—	
grundbuchliche Bereinigungen	Fr. 1 000.—	
WOV-Dienstleistungen	Fr. 2 000.—	
Reserve und Rundung	Fr. 8941.—	
Total offene Rechnungen		Fr. 12 941.—
voraussichtliche Abrechnungssumme		<u>Fr. 8 510 000.—</u>

Gegenüber dem Gesamtkredit von Fr. 8576 000.– ergibt sich eine Kreditunterschreitung von Fr. 66 000.– (= 0,8%).

### **III. Kostenaufteilung**

Da der Steinibach auch als Vorfluter für die Ableitung des Oberflächenwassers der A 2 dient, werden 15 Prozent der Erstellungskosten der Nationalstrassenrechnung belastet (Subventionsverfügung des Bundesamtes für Strassen vom 9. September 1994). Die verbleibenden 85 Prozent der Erstellungskosten gehen zulasten des Wasserbaus.

Die Aufteilung der Erstellungskosten sieht somit folgendermassen aus:

Erstellungskosten	Fr. 8 510 000.—
Anteil Nationalstrassenrechnung	<u>Fr. 1 276 500.—</u>
verbleibende Kosten Wasserbau	<u>Fr. 7 233 500.—</u>

### **IV. Beiträge**

An die Kosten des Wasserbaus hat das Bundesamt für Wasserwirtschaft (BWW) mit Subventionsverfügungen vom 2. März 1994 und 21. Dezember 1994 einen Bundesbeitrag von 38 Prozent zugesichert. Mit Verfügung vom 10. Juli 1997 erfolgte, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 24. März 1995, eine lineare Beitragsskürzung von 5 Prozent im Bereich Hochwasserschutz. Somit ergab sich eine Reduktion um 1,9 Prozent (5% von 38%) auf 36,1 Prozent.

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) hat am 24. November 1994 zugesichert, dass es sich gemäss Kostenteiler mit dem BWW zu 32,3 Prozent am Bundesbeitrag beteiligt.

Nach dem Wasserbaugesetz werden die Kosten des Wasserbaus nach Abzug der Bundesbeiträge vom Regierungsrat unter dem Staat, den Gemeinden und dem Kreis der Interessierten aufgeteilt (§ 20). Gemäss unseren Beschlüssen vom 27. April 1993 und 3. September 1996 haben die Gemeinden Horw und Kriens sowie die Stadt Luzern an den Kosten des Wasserbaus den Anteil von 42 Prozent zu tragen. Der Interessiertenbeitrag der SBB ist auf 2 Prozent festgesetzt. Die Kosten aus den nachträglichen Änderungen der Bundesbeiträge werden nach unserem Beschluss vom 3. September 1996 vom Staat getragen.

## V. Übersicht

Total bewilligter Kredit	Fr. 8576 000.—
Abrechnungssumme	<u>Fr. 8510 000.—</u>
Unterschreitung des Kredits	Fr. 66 000.—
Kostenanteil Nationalstrasse A 2	Fr. 1 276 500.—
Kostenanteil Wasserbau	<u>Fr. 7 233 500.—</u>
davon:	
Bundesbeiträge	
– BWW	Fr. 1 831 889.—
– Buwal	<u>Fr. 905 919.95</u>
Anteil Kanton Luzern	Fr. 2 737 808.95
Beitrag Schweizerische Bundesbahnen	Fr. 1 312 898.70
Beiträge der Gemeinden:	Fr. 144 672.35
– Horw 51% von 42% = 21,42%	Fr. 1 549 441.20
– Kriens 39% von 42% = 16,38%	Fr. 1 184 866.80
– Stadt Luzern 10% von 42% = 4,20%	<u>Fr. 303 812.—</u>
Total Wasserbau	Fr. 3 038 120.—
Kostenanteil Nationalstrasse A 2	Fr. 7 233 500.—
<b>Voraussichtliche Abrechnungssumme</b>	<u>Fr. 1 276 500.—</u>
	<u>Fr. 8510 000.—</u>

## VI. Finanzierung der Bauschuld

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Bau des Entlastungskanals Steinibach in der Gemeinde Horw zu genehmigen und den Regierungsrat für den Zusatzkredit vom 3. September 1996 zu entlasten.

Luzern, 5. Mai 2000

Im Namen des Regierungsrates  
 Der Schultheiss: Max Pfister  
 Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung über  
den Bau des Entlastungskanals Steinibach in der  
Gemeinde Horw**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 5. Mai 2000,  
beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Bau des Entlastungskanals Steinibach in der Gemeinde Horw wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates  
Der Präsident:  
Der Staatsschreiber: